

Katharina Ulrike Mersch

Missachtung, Anerkennung und Kreativität: Exkommunizierte
Laien im 13. Jahrhundert

MITTELALTER-FORSCHUNGEN

Herausgegeben von
Bernd Schneidmüller und Karl Ubl

Begründet von
Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter (†)

Band 65



JAN THORBECKE VERLAG

Katharina Ulrike Mersch

Missachtung, Anerkennung und
Kreativität:
Exkommunizierte Laien im
13. Jahrhundert

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft



Für die Verlagsgruppe Patmos ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2020 Jan Thorbecke Verlag

Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern

www.thorbecke.de

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart

Umschlagabbildungen: *Hortus Deliciarum*, fol. 241r: Mystische Kelter. Hortus deliciarum, publ. aux frais de la Société pour la conserv. des monum. hist. d'Alsace. Texte explicatif commencé par A. Straub, 1891, et achevé par G. Keller, 1879–1899. Straßburg 1899, Pl. LXI.

Satz: Schwabenverlag AG, Ostfildern

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

Hergestellt in Deutschland

ISBN 978-3-7995-4386-6

Inhalt

Vorwort	9
I. Laien in der Kirche, Laien außerhalb der Kirche – Forschungssituation und Fragestellung	11
II. Mittelalterliche und moderne Deutungen von Sozialem und ihre Auswirkungen auf die Quellenanalyse	31
1. Laien in sozialen Ordnungsvorstellungen des Mittelalters	31
2. Was bewegte exkommunizierte Laien – und was bewegten sie?	45
2.1 Anerkennung, Missachtung und Handlungsspielräume vor dem Hintergrund der Exkommunikation	45
2.2 Interessen, Intentionen, Situationen und Kreativität	57
3. Die Quellen und ihre Auswertung	68
3.1 Ein Fundus an Exkommunizierten	69
3.2 Relevante Quellengattungen und Überlegungen zu ihrer Auswertung	72
3.3 Die Fallbeispiele	79
III. <i>Extra ecclesiam nulla salus</i>? Entwicklungslinien der Exkommunikation im kirchenrechtlichen Diskurs und im Verfahren	99
1. Das Konzept der Exkommunikation	103
1.1 Die Exkommunikation im <i>Decretum Gratiani</i>	103
1.2 Kirchenrechtliche Differenzierungsprozesse und theologische Leitideen	112
2. Das Verfahren und seine Folgen für exkommunizierte Laien	127
2.1 Rahmenbedingungen	127
2.2 Begleitumstände und Folgen der Exkommunikation	132
2.3 Die Möglichkeiten der Laien	142
3. Das Potential der Normen in ihrer praktischen Anwendung	151
IV. Die Laien und ihr Handeln im Angesicht der Exkommunikation ...	157
1. Laien, die sich nicht exkommunizieren lassen wollten: Päpstliche <i>litterae</i> im historischen Kontext	158
1.1 Frühe Privilegien und ihr historischer Kontext	160
1.2 Der päpstliche Schutz vor der Exkommunikation in den Auseinandersetzungen um Friedrich II.	166

1.3 Päpstliche <i>litterae</i> seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts ..	179
1.4 Die Anerkennung und Erweiterung rechtlicher Handlungsspielräume im Vorfeld drohender Exkommunikationen: Fazit und Ausblick	184
2. Unschuldige Täter, ungerechte Richter: Die Appellationen der Laien	187
2.1 Überlieferungskontexte	188
2.2 Die Argumentation der überlieferten Appellationstexte	195
2.3 Soziale Anerkennung: Wirkung der Argumentation im Sozialgefüge der Kirche	212
2.4 Fazit: Kongruenzen von Exkommunikation und Appellation ..	234
3. An den Grenzen des Verfahrens und darüber hinaus: Kreativität, Ohnmacht und Aggressivität	236
3.1 Kreativer und normwidriger Umgang mit dem Recht	237
3.2 Die Exkommunizierten, der Exkommunikator und die Anderen	242
3.2.1 Die Exkommunizierten und der König	242
3.2.2 Die Exkommunizierten und Schiedsverfahren	255
3.3 Verharren im Kirchenbann	270
3.4 Aggressivität und Gewalt	295
3.5 Fazit: Kreativität und Situationsgebundenheit in der Zusammenschau	299
4. Erste Zwischenbilanz: Vom vermeintlichen Versagen der Exkommunikation. Ein Plädoyer für eine differenzierte Sichtweise	302
V. Exkommunizierte und religiöse Praktiken	307
1. Stiftungen zum Seelenheil	308
1.1 Meinhard von Tirol und die Gründung des Klosters Stams	309
1.2 Stiftungen zum Zweck der Absolution? Eine vergleichende Einordnung	317
1.3 Fazit: Die Anerkennung laikaler Pflichten	326
2. Die Messe und die Eucharistie	327
2.1 Überlegungen zum Verhältnis von religiöser Exklusion, selbstbestimmtem Handeln und sozialen Gegebenheiten	330
2.2 Weltliche Herrscher	332
2.3 Die Städte	343
2.4 Fazit: Wen schert schon der Kirchenbann?	356
3. Die Lösung vom Bann mitten im Leben: Satisfaktion, Buße und Beichte	358
3.1 Forschungspositionen zur Stellung des Büßenden zwischen geistlichem Richter, der Öffentlichkeit und Gott	359
3.2 Viele Wege führen zur Absolution: Reue, Satisfaktion und innere Umkehr jenseits der öffentlichen Kirchenbuße	363
3.3 Exkommunikation, Absolution und öffentliche Kirchenbuße	373

3.4 Fazit: In der Grauzone zwischen Buße und Beichte, Privatheit und Öffentlichkeit, Innerlichkeit und Äußerlichkeit	379
4. Die Lösung vom Bann im Angesicht des Todes und danach	381
4.1 Der Tod und der Kirchenbann: Diskurse, Normen und sozio religiöse Relevanz	382
4.2 ‚Gutes Sterben‘ im Angesicht der Exkommunikation	386
4.3 Tote Exkommunizierte, posthume Absolutionen und Geschichten mit offenem Schluss	394
4.4 Der reuige Exkommunizierte und die Nachwelt – ein Fazit	409
5. Zweite Zwischenbilanz: Exkommuniziert – und doch nicht exkommuniziert	411
VI. ‚Wahlverwandtschaften‘: Geistliche und exkommunizierte Laien ...	417
1. Rechtlicher Beistand und prozessbedingte Verbindungen	418
2. Standesübergreifende Widersetzlichkeit?	431
2.1 Alltagssituationen und Ausnahmesituationen	433
2.2 Klerikale Illoyalität im Angesicht der Exkommunikation?	449
3. Dritte Zwischenbilanz: Fliehen und Suchen, Wollen und Wählen ...	462
VII. Exkommunizierte Laien außerhalb und innerhalb der <i>ecclesia</i> – Auswertung und Ausblicke	465
Abkürzungsverzeichnis	479
Quellenverzeichnis	481
Ungedruckte Quellen	481
Gedruckte Quellen und Regestenwerke	482
Literatur	503
Register	555
Personenregister	555
Ortsregister	569
Sachregister	573

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Dezember 2017 als Habilitationsschrift bei der Georg-August-Universität Göttingen eingereicht, das Verfahren wurde im Januar 2019 abgeschlossen. Für die Drucklegung habe ich die Schrift geringfügig gekürzt und die Kapitelzählung leicht abgeändert; an wenigen Stellen wurden weitere Quellenbelege und Literatur ergänzt, ohne dass sich hieraus konzeptionelle oder inhaltliche Veränderungen oder solche im Aufbau ergeben hätten.

Das Entstehen, das Wachsen und den Abschluss der Studie haben verschiedene Menschen unterstützt. Die Entwicklung des Konzepts und die Grundlagenarbeit wurden mir durch Prof. Dr. Jörg Rüpké und Prof. Dr. Hans Joas ermöglicht, indem sie mich als wissenschaftliche Mitarbeiterin in die DFG-Kollegforschergruppe „Religiöse Individualisierung in historischer Perspektive“ am Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien aufnahmen. Ihnen möchte ich ebenso danken wie den Fellows, Postdoktoranden, Doktoranden und allen anderen Mitarbeitern am Kolleg für anregende fächerübergreifende Diskussionen und ein freundliches Miteinander in Erfurt und auch darüber hinaus; insbesondere aber gilt mein Dank an dieser Stelle Prof. Dr. Dietmar Mieth.

Nach meiner Zeit am Max-Weber-Kolleg war ich als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Prof. Dr. Frank Rexroth tätig, an dem ich meine Forschungen fortführen und abschließen konnte. Ihm möchte ich herzlich für alle Freiräume danken, die er mir gewährt hat, sowie für intellektuelle Herausforderungen und Ratschläge auch abseits dieses Buches. Ihm sowie Prof. Dr. Hedwig Röckelein, Prof. Dr. Harald Müller, Prof. Dr. Heike Sahm und Prof. Dr. Hartmut Bleumer bin ich für die Erstellung der Gutachten und für die damit verbundenen Anregungen sowie ihre Mitwirkung am Habilitationsverfahren insgesamt dankbar. Ein besonderer Dank gilt auch Prof. Dr. Bernd Schneidmüller für die Aufnahme der Arbeit in die Reihe „Mittelalter-Forschungen“ und Jürgen Weis vom Thorbecke-Verlag für seine kompetente Beratung. Den Mitarbeitern des Historischen Archivs der Stadt Köln, des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, des Archivio di Stato di Trento, des Musée Condé in Chantilly, der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek in Jena, des Göttinger Stadtarchivs und der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen danke ich sehr für ihre Auskünfte und für Reproduktionen.

Meinen ehemaligen Göttinger Kollegen, besonders Dr. Jan-Hendryk de Boer, Dr. Katharina Behrens, Dr. Sebastian Dümmling, Dr. Marcel Bubert und Prof. Dr. Jörg Bölling, danke ich herzlich für viele inspirierende Gespräche zu zahlreichen Themen von der Sozialphilosophie über knifflige Detailfragen der Diplomatie bis hin zum Arbeitsalltag. Gleiches gilt für all jene, die anlässlich von Tagungen und Kolloquien mit mir über mein Thema diskutierten. Kirstin de Boer und Jasmin Krafft danke ich sehr für ihre gründliche Lektüre der vorliegenden Arbeit.

Maria Julia Hartgen half mir in den Jahren, in denen mich die Ausgeschlossenen beschäftigten, mehrfach, meinen Hausstand in Kisten zu verpacken

und an einem anderen Ort wieder auspacken, und sie hatte stets ein offenes Ohr für jede meiner Geschichten und Überlegungen. Markus Wieck stärkte mir an all diesen Orten den Rücken und machte alles, einfach alles so viel leichter und fröhlicher. Merci!

I. Laien in der Kirche, Laien außerhalb der Kirche – Forschungssituation und Fragestellung

Um 1140 wurde im *Decretum Gratiani* eine Unterscheidung aufgegriffen, die die rigorose Dichotomie von Klerikern auf der einen und Laien auf der anderen Seite vorsah: *Duo sunt genera Christianorum*.¹ Die hier formulierte Zweiteilung der Christenheit² bezieht sich auf die Rechte und Lebensformen von Klerikern und Laien. Die Kleriker sollten sich dem Gottesdienst, der Kontemplation und dem Gebet verpflichten, sich dafür von weltlichen Dingen fernhalten. Die Laien, dieses *aliud [...] genus Christianorum*, dürften diesseitige Güter zum Eigengebrauch besitzen, heiraten, die Erde bewirtschaften sowie untereinander richten und Prozesse führen, Stiftungen für Kirchen unternehmen und den Zehnten leisten.³ Die Differenzierung bezieht sich darüber hinaus auch auf die Eignung zur religiösen Führung. Den Klerikern als Inhabern kirchlicher Ämter⁴ wurde eindeutig der Vorrang zugesprochen. Mithilfe der Etymologie charakterisierte das *Decretum Gratiani* sie als von Gott auserwählt (*κληρος enim grece latine sors. Inde huiusmodi homines vocantur clerici, id est sorte electi*). Sie seien zur „Herrschaft“ (*regnum*) über sich und andere bestimmt. Die Tonsur, das Standeszeichen der Kleriker, sei als Krone, also als Herrschaftszeichen zu deuten.⁵ Der griechische Begriff *λαός* wird hier mit *laicus*, dem lateinischen Wort für ‚Volk‘ / ‚Bevölkerung‘, gleichgesetzt.⁶ Im Gegensatz zu den Klerikern wurden den Laien Handlungsmuster vorgegeben, durch die sie zum Seelenheil gelangen konnten (*saluari poterunt, si vicia tamen benefaciendo evitaverint*⁷).

Dass Gratian die Idee von der hierarchisch strukturierten Zweiteilung der Christenheit in seine Kirchenrechtssammlung aufnahm, kann als Reflex einer in der Folge der kirchlichen Reformen des 10. und 11. Jahrhunderts intensivierten

1 C. 12 q. 1 c. 7. Zur Genese der Passage siehe Prosdocimi 1965: Chierici e laici.

2 Die im *Decretum Gratiani* vorgenommene Unterscheidung hatte Tradition: Sie erscheint erstmals gegen Ende des 1. Jahrhunderts im Ersten Clemensbrief (I Clem 40,5), wurde von den Kirchenvätern sowie späteren Theologen aufgegriffen und mit der Abwertung der Laien gegenüber den Klerikern verbunden; siehe Oexle 1984: *Tria genera hominum*, S. 485, Faivre 1983: *Clerc / laïc*, S. 195 f.

3 C. 12 q. 1 c. 7.

4 Diese funktionale Bestimmung des Klerikerbegriffs wurzelt in frühchristlicher Zeit; siehe hierzu Oexle 1984: *Tria genera hominum*, S. 484 f., Oexle 1987: *Deutungsschemata*, S. 86 f., Oexle 2001: *Perceiving social reality*, S. 103–106.

5 Zu den Grundlagen dieser Deutung der Tonsur siehe Prosdocimi 1965: *Chierici e laici*, S. 108 ff. Siehe hierzu außerdem Cox 1959: *Juridic status*, S. 26 f. Seit dem 4. Jahrhundert erhielten sowohl Mönche als auch Kleriker die Tonsur; siehe Congar 1950: *Qu'est-ce qu'un laïc?*, S. 369 f. Zu den Problemen der Klassifizierung siehe auch Schmitt 1999: *Clerics et laïcs*, S. 214–218.

6 Zur Etymologie siehe Ritter 1990: *Art. Laie I*, S. 378 f. Der Begriff bezeichnet kultisch und kirchenrechtlich diejenigen, die keinen Kirchendienst ausübten.

7 C. 12 q. 1 c. 7.

stratifikatorischen Differenzierung der Kirche und ihrer Mitglieder gedeutet werden. Sie prägte in den folgenden Jahrhunderten das Verhältnis der Kirche zu den Laien grundlegend.⁸ Die so gesetzte rechtliche Hierarchie ist vielleicht auch der Grund dafür, dass Laien in der historischen Forschung zu Religion und Kirche im Mittelalter lange Zeit wenig Beachtung fanden. Noch 1987 beklagte André Vauchez in seiner Studie zu den Laien im Mittelalter: „Bis vor kurzem wurde die Geschichte der Kirche allzu oft gleichgesetzt mit der Geschichte der Hierarchie und des Klerus. Dagegen wurden die Laien misstrauisch übergangen.“⁹ Freilich gibt es Ausnahmen, wobei Johannes Frieds Untersuchung zum päpstlichen Schutz für Laien¹⁰ zu nennen ist; Michel Parisse schrieb bereits 1983 über die „conscience chrétienne“ von Adligen.¹¹ Spätestens seit den 1990er Jahren aber und insbesondere im neuen Jahrtausend avancierte besonders die Frömmigkeit der Laien im Mittelalter zu einem Forschungsgegenstand, der sich bis heute einiger Beliebtheit erfreut,¹² auch in der Auseinandersetzung mit Herbert Grundmanns grundlegender Studie „Religiöse Bewegungen im Mittelalter“.¹³ Dabei rückte eine Vielzahl von Themen in den Blick wie etwa die Heilerwartungen der an Kreuzzügen Beteiligten,¹⁴ Bruderschaften und *coniurationes* im Allgemeinen, die die Grenzen zwischen laikaler, klerikaler und monastischer Lebenswelt überschritten,¹⁵ oder die Entwicklung der laikalen Spiritualität im Zusammenhang mit der *Devotio moderna*.¹⁶ Dorothea Weltecke behandelt zudem in ihrer Monographie zum „Atheismus, Unglauben und Glaubenszweifel“ eine ganze Reihe von Beispielen aus dem laikalen Spektrum.¹⁷

8 Im kanonischen Recht wurde der Passus üblicherweise zitiert, wenn es um die Rechte und Pflichten von Laien ging; siehe Cox 1959: Juridic status, S. 20.

9 In der sechs Jahre später erschienenen Übersetzung aus dem Französischen: Vauchez 1993: Gottes vergessenes Volk, S. 7.

10 Fried 1980: Der päpstliche Schutz. Außerdem ist auf Zerfaß 1974: Der Streit um die Laienpredigt hinzuweisen, der das Verbot der Laienpredigt im 12. und 13. Jahrhundert aus theologischer Perspektive behandelt.

11 Parisse 1983: Conscience.

12 Grundlegend für die deutsche Forschung sind die Sammelbände Dinzelbacher/Bauer (Hrsg.) 1990: Volksreligion und Schreiner (Hrsg.) 1992: Laienfrömmigkeit. Siehe aber auch Bosl 1988: Laienfrömmigkeit. Seit den 1990er Jahren sind zahlreiche Veröffentlichungen zu diesem Thema erschienen, etwa Auffarth 1996: Religion von Laien, Helbich 2008: Sakrale Gemeinschaft oder Tanner 2009: Ages of faith.

13 Grundmann 1935: Religiöse Bewegungen. Seine Ansätze diskutiert Wehrli-Johns 1996: Voraussetzungen im Hinblick auf die „Laienfrömmigkeit“. Ihr zufolge (ebd., S. 292 f.) verhinderte die Popularität von Grundmanns Ansatz im deutschsprachigen Raum, dass Meerssemans Überlegungen zum Bußwesen Eingang in die Forschungen zur Laienfrömmigkeit fanden; Meersseman 1977: Ordo fraternitatis.

14 Siehe etwa Auffarth 2005: Heilsame Gewalt.

15 Siehe hierzu Oexle 1985: Conjuratio und Gilde (aus der Perspektive der Kleriker), Oexle 1979: Die mittelalterlichen Gilden, S. 214, 216 f. mit Überlegungen zur Geschichte der Gilden „als Teil der Geschichte der religiösen Laienbewegung des Mittelalters“, Rubin 1993: Fraternities, insbesondere S. 193, sowie Haverkamp 2006: Bruderschaften, S. 155, 174–181, aber zum Beispiel auch die Beiträge in Escher-Apsner (Hrsg.) 2009: Mittelalterliche Bruderschaften.

16 Zum Beispiel Bylina 2004: Devotio moderna.

17 Weltecke 2010: Atheismus, siehe besonders Kapitel II, S. 101–256.